basler stadtbuch cms
Christoph Merian Stiftung

Frauenhaus als Zufluchtsort

Autor(en): Susann Jenny

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1981

https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/d4e24292-471d-4b9d-9743-ac92c416b27f

Nutzungsbedingungen
Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform baslerstadtbuch.ch ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.
http://www.cms-basel.ch
https://www.baslerstadtbuch.ch

Susann Jenny

Frauenhaus als Zufluchtsort

Am 1. Juni 1981 wurde in Basel ein Frauenhaus als Zufluchtsort für bedrängte und misshandelte Frauen und ihre Kinder eröffnet. – Eine weitere Institution von Frauen für Frauen, nachdem es doch schon viele Frauenvereine, die Frauenzentrale, das Frauenzimmer, ein Frauenzentrum gibt! Wer kennt sich da noch aus, und wozu braucht es alle diese Aktivitäten?

Vorgeschichte

Als sich im letzten Jahrhundert mutige Frauen zusammenschlossen, um mehr Rechte und Freiheiten zu erkämpfen, erfolgte ihr Einsatz in zwei Richtungen. Die gewerkschaftlich-politische Seite erstrebte die Besserstellung der Frau am Arbeitsplatz. Die ethisch-gemeinnützige Richtung war der Einsatz privilegierter Frauen für ihre schlechter gestellten Geschlechtsgenossinnen. Diese Frauenorganisationen waren, und sind es teilweise noch heute, konfessionell geprägt. Das typische Beispiel dafür ist der Basler Frauenverein am Heuberg. Dass er zu Beginn den Namen ‹Verein zur Hebung der Sittlichkeit› trug, wurde gerne falsch verstanden, die Benennung drückte aber deutlich die Zielsetzung des Vereins aus. Vor allem sollten jene Frauen geschützt werden, welche in ihrer Abhängigkeit von den Männern ausgenützt wurden. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass schon bald nach der Jahrhundertwende ein Zufluchtshaus geschaffen wurde, eine Institution ähnlich dem jetzt eröffneten Frauenhaus. Allerdings fanden dort vor allem ledige, schwangere Frauen Unterkunft und Hilfe. Dass aus dieser Frauenorganisation eine für unsere Stadt nicht mehr wegzudenkende Institution wurde, verdankt sie ihren initiativen Präsidentinnen und den vielen freiwilligen Helferinnen. Sie war aus dem protestantischen Gedankengut entstanden, ebensolche Aktivitäten gibt es auch auf katholischer Seite.

Der Erste Weltkrieg brachte vielen Frauen besonders harte Existenzbedingungen. Nicht nur waren sie mit ihren Kindern allein, sie mussten teilweise auch für den Lebensunterhalt der Familie sorgen, denn einen Lohnersatz für Wehrmänner gab es bekanntlich damals noch nicht. In dieser Zeit beschlossen 16 Frauenvereinigungen, eine Dachorganisation zu gründen, um gegenüber von Behörden und Regierung ein grösseres Gewicht zu haben. So entstand 1916 die Frauenzentrale, der sich immer mehr Vereine anschlossen. Da das aktive Wahl- und Stimmrecht für die Frauen noch lange ein Wunschtraum blieb, war der starke Dachverband eine wichtige politische Institution. Noch heute ist die Frauenzentrale ein wesentliches Instrument für die Wahrung von Fraueninteressen. Sie vereinigt 36 Organisationen, ist parteipolitisch und konfessionell neutral und vertritt die Anliegen der Frauen bei den Behörden. Ihr Einsatz verhalf den Frauen immer wieder zu einer weiteren Besserstellung.

Die Frauenzentrale musste sich auch mit den Ideen und Wünschen der neuen Frauenbewegung auseinandersetzen, die ihre Wurzeln in der jugendlichen Unrast des Jahres 1968 hat. Alle ihre Anliegen, die einem Bedürfnis vieler Frauen entsprechen, werden von der Frauenzentrale unterstützt. Je mehr Selbständigkeit die jungen Frauen gewannen, um so grösser wurde ihr Wunsch nach Freiräumen, wo sie unter sich sein konnten, um ihre Probleme zu diskutieren und ihren Geschlechtsgenossinnen mit Rat und Tat beizustehen. So entstanden das Frauencafé ‹Frauenzimmer› und das Frauenzentrum.

Dass auch das lange totgeschwiegene Thema der misshandelten und bedrängten Frauen in die Öffentlichkeit getragen würde, war eine Frage der Zeit. Je mehr sich die Frau durch eigene Berufstätigkeit von der Abhängigkeit des Familienernährers löste, um so mehr konnte sie daran denken, ein unerträgliches Verhältnis aufzulösen. In London 1971 und Berlin 1976 wurden die ersten Frauenhäuser eröffnet, die Massenmedien beschäftigten sich mit dem Thema, und bald kamen auch in der Schweiz die ersten parlamentarischen Vorstösse in dieser Richtung. Man stellte erschreckt fest, dass die Gewaltanwendung in Partnerbeziehungen viel häufiger vorkommt, als man annahm. Dass die Frau in solchen Konflikten schlechter wegkommt, liegt nicht nur an der physischen Überlegenheit des Mannes, sondern auch an ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit. Es war deshalb nötig, Orte zu schaffen, an denen man den Frauen helfen kann, ihr Leben unabhängig aufzubauen.

In Basel klärte die Frauenzentrale vorerst ab, welche Institutionen bedrängten Frauen Hilfe anzubieten vermögen. Sie erarbeitete ein Merkblatt, das alle wichtigen, auch rechtlichen Hinweise enthielt. Diese Information wurde an Ärzte, Anwälte, Pfarrämter, Beratungsstellen usw. verteilt und in den Zeitungen veröffentlicht. An der Schule für soziale Arbeit entstand in dieser Zeit eine Diplomarbeit mit dem Thema ‹Physische Gewaltanwendung gegen Frauen in Paarbeziehungen› (Sommer 1977). Die Überlegung, ob eine mittelgrosse Stadt wie Basel ein eigenes Frauenhaus benötige, führte 1978 die Frauenzentrale dazu, eine gründliche Untersuchung zu planen. Eine Kommission wurde mit der Durchführung dieser Arbeit betraut. Nur eine genügend breite Statistik konnte die Notwendigkeit eines Zufluchtortes beweisen. Nach einer Interpellation im Grossen Rat wurden von der Regierung alle Amtsstellen aufgefordert, Fälle von misshandelten Frauen zu registrieren. Die Polizei erfasste die ihr bekanntgewordenen Fälle in einer genauen, ausgezeichneten Statistik. Dieses Zusammenwirken liess die Broschüre ‹Gewalt gegen Frauen› entstehen. In vielen Stunden freiwilliger Arbeit und mit der finanziellen Unterstützung durch den Lotteriefonds war es möglich, eine auf diesem Gebiet erstmals gemachte Statistik zu veröffentlichen.

Das Resultat war erschreckend! Es wurde festgestellt, dass in Basel im Monat durchschnittlich 100 (hundert) Frauen misshandelt werden. Dabei geht es nur um jene, welche bei der Polizei, beim Arzt, bei einem Anwalt, auf der Notfallstation, bei der Tele-Hilfe oder bei einer Beratungsstelle in Erscheinung treten. Trotz den verschiedenen Quellen schien es wenig Überschneidungen zu geben. Jedenfalls war nicht zu bezweifeln, dass man es hier nur mit der Spitze eines Eisbergs zu tun hatte. Wie gross die Dunkelziffer ist, bleibt fraglich.

Ursachen der Frauenmisshandlung

Aus der Beantwortung von Fragebogen liessen sich die Hintergründe, weshalb Gewalt angewendet wird, ablesen. Es können hier nur ei-

Einfaches und zweckmässiges Kinderspielzimmer.

nige wenige gesellschaftliche und individuelle Aspekte aufgezeigt werden. Die Misshandlung von Frauen ist nicht ein Problem Einzelner, sie ist vielmehr eine Erscheinungsform unserer seit vielen hundert Jahren patriarchalischen Gesellschaft. Das Recht, ja die Pflicht, seine Frau zu züchtigen wurde dem Mann in vielen Kulturen und Religionen zugestanden (Broschüre ‹Gewalt gegen Frauen›, Seite 37). In der Familie wiederholen sich in deutlicher Weise die gegebenen sozialen Strukturen und Machtverhältnisse. So kann es nicht verwundern, dass sich die Familienverhältnisse im Elternhaus der Partner, die sich quälen, in ihren eigenen Verbindungen wiederholen. Sozial- und Familienstrukturen werden als unveränderliche Normen angenommen. Die Partner bringen das erlebte Modell in ihre Beziehung mit ein. Die Erwartung, in einer Bindung die Lieblosigkeit der eigenen Jugend zu überwinden, überfordert aber sehr oft die Beteiligten. Die Angst vor dem Verlust des Partners und vor allem die relative Sicherheit wiegen häufig schwerer als die Gewalttätigkeit.

Aus der Untersuchung geht deutlich hervor, dass der Alkoholmissbrauch eine grosse Rolle spielt. Das Verdrängen von Problemen durch Alkohol lässt Hemmungen abbauen und ein Gefühl der Stärke aufkommen. Im alkoholisierten Zustand ist der Mensch aber auch reizbarer, und so kommt es oft zu Kurzschlusshandlungen. Auslöser für Gewaltanwendung sind auch Provokationen beider Seiten. Die finanzielle Situation hingegen spielt keine allzu grosse Rolle; die Tätlichkeiten kommen in allen sozialen Schichten vor. Typisch scheint, dass ein grosser Teil der misshandelten Frauen sehr jung geheiratet hat. Unreife, Unselbstän-

digkeit und mangelndes Selbstbewusstsein lassen diese Frauen zu besonders geeigneten Objekten der Unterdrückung werden (Feststellungen des staatlichen Eheberaters). Gerade diese Frauen sind aber nicht in der Lage, ohne Hilfe ihre Situation zu verändern.
Die Frau, die versucht, sich zur Wehr zu setzen, sieht sich einer mehrheitlich von Männern genormten Welt gegenüber (männliche Eheschutzrichter, Berater, Ärzte, Anwälte usw.). Dabei macht sie oft die Erfahrung, dass die Männer ihre Geschlechtsgenossen in Schutz nehmen. Viele Frauen wagen den Schritt des Weggehens nicht, aus Angst vor der Rache des Partners.
In der Schule für soziale Arbeit entstand eine weitere Diplomarbeit über dieses Thema. ‹Frauenmisshandlung. Konzept für ein Frauenhaus› (1979) sollte als Grundlage für die Basler Lösung dienen. Eine Gruppe jüngerer Frauen gründete den ‹Verein Frauenhaus›. Sie hatten die Hintergründe der Gewalt erkannt und diskutierten die Möglichkeiten der Abhilfe. Schon der Name des Vereins drückt aus, dass den Frauen nur an einem geschützten Ort geholfen werden kann. Ein wichtiges Anliegen sind auch die Kinder, es soll nicht wieder zu den gleichen Verhaltensweisen kommen. Der Verein leistete gründliche Vorarbeit, um die Führung eines Frauenhauses zu verwirklichen; die Zeit bis zur Realisierung wurde genützt, um sich mit allen Schwierigkeiten bekanntzumachen und das Konzept auszufeilen. Das Team zur Führung des Hauses fand sich unter den Mitgliedern des Vereins. Mit Flugblättern und Artikeln wurde die Öffentlichkeit auf die Notwendigkeit eines Zufluchtsortes aufmerksam gemacht.

Realisierung des Projekts

Nach einer weiteren Interpellation im Grossen Rat, welche wissen wollte, was die Regierung – nach Bekanntwerden der erschreckenden Zahlen von bedrängten Frauen – zu tun gedenke, übernahm es der Vorsteher des Polizeidepartements, die Vorarbeiten für die Verwirklichung eines Frauenhauses zu leiten. Vorerst musste eine breitabgestützte Trägerschaft gefunden werden als verantwortliches Glied zwischen Regierung und dem das Haus führenden ‹Verein Frauenhaus›. Es wurde die Form einer Stiftung gewählt. Im Stiftungsrat sind Politikerinnen, Mitglieder von Frauenorganisationen und der Kirchen, sowie Frauen des Vereins vertreten. Als staatliche Delegierte wurde die Ombudsfrau des Polizeidepartements gewählt.
Die Mitglieder des Vereins hatten sich frühzeitig auf die Suche nach einer Liegenschaft gemacht und fanden glücklicherweise bald ein geeignetes Objekt. Das Verständnis für ein schwerwiegendes Problem, das allzulange totgeschwiegen worden war, die Verhandlungsbereitschaft der Regierung und die gründliche Vorarbiet des ‹Vereins Frauenhaus› und der Frauenzentrale führten dazu, dass nach verhältnismässig kurzer Zeit dem Grossen Rat ein Ratschlag vorgelegt werden konnte. Das Parlament bewilligte im März 1981 unbestritten einen jährlichen Betrag von 300 000 Franken (zunächst für 3 Jahre) und einen zusätzlichen Kredit für die Einrichtung.
Mit dieser Subvention ist dem Frauenhaus ein reibungsloser Betrieb gesichert. Nach Ablauf der Referendumsfrist konnte mit dem Einrichten begonnen werden. Der gute bauliche Zustand der Liegenschaft erforderte nur wenige Änderungen. Die Geräumigkeit des Hauses bietet genügend Ausweichmöglichkeiten.
Aus vielen Quellen flossen Spenden für das Stiftungsvermögen und die Einrichtung. Nur die unentbehrlichsten Anschaffungen wurden getätigt, vieles wurde selbst gemacht, immer der beste und zugleich billigste Weg gesucht.

Praktisch und gemütlich eingerichtete Küche.

Anrufe beim Verein, bei der Frauenzentrale und den Beratungsstellen bestätigten die Dringlichkeit der Eröffnung. Am 1. Juni war es soweit; die ersten Frauen konnten Aufnahme finden.

Arbeitsweise

Wer wird im Frauenhaus aufgenommen, wie lange kann man bleiben und wie wird dort gelebt? Aufnahme findet jederzeit jede Frau mit ihren Kindern, für die das Verbleiben in der gewohnten Umgebung nicht mehr zumutbar ist. Sie soll primär Schutz und Sicherheit finden. In Gesprächen wird ihre Situation abgeklärt und ihr die nötige Hilfe angeboten. Vor allem ist ihre Rechtslage zu klären. Eine Juristin steht für alle wichtigen Auskünfte zur Verfügung. Als nächstes muss ein Selbsthilfeprozess eingeleitet werden, denn das Frauenhaus soll und kann in keinem Fall Dauerunterkunft sein. Die Hilfe zur Selbsthilfe ist umso dringender, als die Frauen meist in einem desolaten Zustand ankommen. Es fällt ihnen nicht leicht, von zu Hause wegzugehen. Sie verlassen den Partner, zu welchem sie doch einmal Vertrauen hatten, ungern, und ganz selten geben sie die Hoffnung auf Besserung auf. Wieviel Selbstbewusstsein sie schon verloren haben, wird ihnen erst in den Gesprächen bewusst. Wenn trotzdem alle Entscheidungen dieser Frauen auf Freiwilligkeit beruhen sollen, kann man sich von der intensiven Arbeit und dem Einfühlungsvermögen der Betreuerinnen ein Bild machen.

Im Frauenhaus gelten einige strikt einzuhaltende Regeln. Frauen in einer psychisch gefährdeten Situation werden nicht oder höchstens für eine Nacht aufgenommen. Es herrscht Besuchsverbot. Weder Alkohol noch Drogen dürfen konsumiert werden, und nur vom Arzt verordnete Medikamente sind erlaubt. Die Organisation des Hauses muss dem Anspruch zur Selbsthilfe gerecht werden, das heisst, die Bewohnerinnen werden zur Mitarbeit angewiesen; sie sollen Verantwortung mittragen und Eigeninitiative entwickeln können. Zum Austausch von Informationen und zur Förderung der Gemeinschaft wird das Abendessen gemeinsam eingenommen. Tagsüber sind die Frauen oft unterwegs, sei es, dass sie arbeiten oder auf Stellen- oder Wohnungssuche sind.

Über alle Vorgänge im Haus wird ein Tagebuch geführt, in welchem jedes Telephongespräch, jede Abmachung, jede neuankommende Frau registriert werden. In der Nacht ist jeweils eine Teamfrau anwesend. Gegen aussen wird das Haus geschützt, indem nur die

Telephonnummer offiziell bekannt ist. Die Mitarbeiterinnen und alle Frauen, die einmal im Haus gewohnt haben, sind zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet.
Die Untersuchung der Frauenzentrale hat gezeigt, dass die Kinder immer irgendwie mitbetroffen sind, wenn in einer Partnerbeziehung Gewalt angewendet wird. Deshalb liegt im Frauenhaus ein sehr grosses Gewicht auf der Arbeit mit den Kindern. Oft leiden diese schon an irreparablen Schäden als Folgeerscheinungen der Auseinandersetzungen der Eltern. Durch intensive Betreuung wird versucht, diese Kinder zu stabilisieren. Beim Spiel und mit Zeichnen und Malen können sie die belastenden Eindrücke verarbeiten. So versucht man zu verhindern, dass für Kinder die erlebte Gewaltanwendung eine Selbstverständlichkeit wird und sie auch wieder zu Schlägern werden. Der Estrich des Frauenhauses bietet einen funktionsrichtigen, idealen Spielplatz. Das Haus verfügt nur über einen kleinen Garten, dafür liegt in der Nähe ein grosser Spielplatz.
Im Frauenhaus arbeitet ein Team von Festangestellten. Die sehr intensive Arbeit kann nur halbtags geleistet werden. Ehrenamtliche und stundenweise bezahlte Mitarbeiterinnen können nach Bedarf eingesetzt werden. Sie sollten aber Mitglied des Vereins sein und sich mit dem Problem der Gewalt gegen Frauen beschäftigt haben. Die belastenden Eindrücke und die zu bewältigenden grossen Probleme müssen in eigehenden Gesprächen im Team behandelt werden; von Zeit zu Zeit hilft dabei eine Psychologin als Supervisorin.
Eine ehemalige Bewohnerin des Hauses kann jederzeit zurückkommen, um Hilfe und Beratung zu finden. Wenn sie es wünscht, wird sie nach der Entlassung weiter betreut. Das Frauenhaus steht in enger Zusammenarbeit mit staatlichen und privaten Stellen aus dem Bereich der Sozialhilfe. Selbstverständlich steht auch ärztliche Betreuung zur Verfügung.
Mit der Eröffnung des Frauenhauses wird der Frau aus gewalttätigen Paarbeziehungen Hilfe angeboten. Noch fehlt aber die Hilfe für Männer. Erst die Aufdeckung der Gründe, weshalb es zu Tätlichkeiten kommt, führt zum Abbau der Aggressionen. Auch bei den Männern muss ein Prozess eingeleitet werden, der mithilft, Quälereien und Schläge zu verhindern.
Das Frauenhaus ist ein erneutes Beispiel dafür, wie in Basel beste Lösungen für soziale Missstände gesucht und gefunden werden: Wenn aus privater Initiative ein Projekt zur Abhilfe gründlich und vernünftig vorbereitet wird, sind Regierung und Behörden bereit, bei der Verwirklichung mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu helfen.

Statistik 1. Juni – 1. Dezember 1981 (6 Monate)

Übernachtungen pro Monat	Frauen	Kinder
Juni	54	78
Juli	143	148
August	177	204
September	182	161
Oktober	179	191
November	141	95
Durchschnitt pro Nacht/Quartal		
Juni/Juli/August	4,1	4,7
September/Oktober/November	5,5	4,9

Dauer des Aufenthaltes		*Wohin nach dem Frauenhaus?*	
1 Nacht	10	zum Mann/ Freund zurück	20
2–7 Nächte	11	eigene Wohnung	11
8–14 Nächte	6	zu Bekannten	5
15–30 Nächte	6	unbekannt	3
31–60 Nächte	6	noch im Haus	6
61–90 Nächte	4		
über 90 Nächte	2		
	45		45